

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Marien-Hospital Euskirchen GmbH

Anschrift: Gottfried-Disse-Str. 40, 53879 Euskirchen

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	19
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	21
B5. Kommunikation der Ergebnisse	23
B6. Änderungen der Risikodisposition	24
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	25
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	25
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	26
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	27
D. Beschwerdeverfahren	28
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	28
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	33
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	35
E. Überprüfung des Risikomanagements	36

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Herr Marcel Förster, Teamleiter Logistik, Abfall- und Gefahrstoffbeauftragter, Stabstelle Referent Nachhaltigkeit

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Prozess, der im Berichtsjahr 2024, mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsführung mit Blick auf das Risikomanagement nach LkSG sicherstellt, erfolgte im Rahmen eines monatlichen Jour Fixe Termins in Bezug auf das LkSG und die CSRD.

Hierbei wurden möglich risikobehaftete Lieferanten/Dienstleister, die durch eine abstrakte Risikoanalyse ermittelt werden konnten vorgestellt. Mögliche Präventionsmaßnahmen und/oder Abhilfemaßnahmen wurden der Geschäftsführung präsentiert.

Hierzu setzt die Marien-Hospital Euskirchen GmbH unterstützend eine Software ein, die einen detaillierten Überblick über den eigenen Geschäftsbereich, die unmittelbaren Lieferanten und - soweit bekannt - auch die mittelbaren Lieferanten ermöglicht. Die dort erfassten Daten werden systemisch ausgewertet und in strukturierter Form, z.B. Dashboard-Auszug an die Geschäftsführung kommuniziert.

Dadurch erhält die Geschäftsführung einen dokumentierten Überblick über die relevanten Risiken und Maßnahmen, was zugleich die Grundlage für Managemententscheidungen und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagements bildet.

Verantwortlich für die Berichterstattung ist die zur Überwachung des Risikomanagements zuständige Person, die die Ergebnisse der Risikoanalysen, identifizierte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie die umgesetzten oder geplanten Präventions- und Abhilfemaßnahmen darlegt.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

https://www.marien-hospital.com/media/15_ueber-uns/Grundsatzerklaerung_LkSG_Marien-Hospital_Euskirchen_GmbH_akt..docx.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Eine Grundsatzerklärung zur Anerkennung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes wurde nach Erstellung durch die Geschäftsführung verabschiedet und im Anschluss auf der Unternehmenshomepage und im Intranet veröffentlicht.

Damit ist die Grundsatzerklärung für Mitarbeitende, Patienten, Studierende, Geschäftspartner, Dienstleister sowie Dritte zugänglich.

Weiter besteht für Mitarbeitende der Marien-Hospital Euskirchen GmbH die Möglichkeit diese Informationen über die entsprechenden Intranetseiten zu erhalten.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2024 - 31.12.2024 wurde keine Aktualisierung der Grundsatzerklärung vorgenommen, da diese erstmalig im Geschäftsjahr 2024 erstellt und verabschiedet wurde.

Eine Überprüfung und mögliche Anpassung ist für die folgenden Berichtszeiträume vorgesehen.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie liegt bei der Geschäftsführung der Marien-Hospital Euskirchen GmbH.

Diese hat durch die Benennung der zur Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person, die operative Verantwortung delegiert. Die Umsetzung erfolgte im Berichtszeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024 vorrangig in den Bereichen Einkauf und Logistik, in der Stabstelle Nachhaltigkeit sowie Arbeitssicherheit.

In der Abteilung Einkauf und Logistik liegt der Schwerpunkt auf der Überprüfung und Steuerung der Lieferanten in der Lieferkette. Dies umfasst sowohl die Durchführung abstrakter Risikoanalysen zur generellen Einschätzung von Risikofeldern als auch konkreter Risikoanalysen bei einzelnen Lieferanten und/oder Dienstleistern.

Die Stabstelle Nachhaltigkeit wurde im letzten Quartal 2024 gegründet und im Berichtszeitraum eingebunden, indem regelmäßig Informationen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie zum Fortschritt der Strategie von der zur Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person dorthin getragen und innerhalb der Stabstelle geteilt wurden. Eigene Maßnahmen wurden durch die Stabstelle Nachhaltigkeit im Berichtszeitraum nicht initiiert.

Durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die zugleich Teil der Stabstelle Nachhaltigkeit ist werden Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes als Bestandteil der Menschenrechtsstrategie berücksichtigt.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die von der Geschäftsführung verabschiedete und veröffentlichte Grundsatzerklärung beinhaltet die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in der Marien-Hospital Euskirchen GmbH.

Die Menschenrechtsstrategie wurde im Berichtszeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024 vor allem in der Abteilung Einkauf und Logistik in die operativen Abläufe integriert. Die zur Überwachung des Risikomanagements zuständige Person hat durch ihre Haupttätigkeit als Teamleiter Logistik und Einkäufer die Integration der Strategie in diesen Bereichen übernommen und stellte sicher, dass Risiken durch die Einführung einer entsprechenden Software systematisch erfasst, bewertet und dokumentiert werden. Auf dieser Grundlage werden Präventions- und Abhilfemaßnahmen eingeleitet sowie die relevanten Kommunikationskanäle genutzt, um interne und externe Stakeholder im Bedarfsfall zu informieren.

Die schrittweise Ausweitung auf weitere Abteilungen der Marien-Hospital Euskirchen GmbH ist für nachfolgende Berichtszeiträume vorgesehen, um in angemessener Weise eine kontinuierliche Verbesserung der Prozesslandschaft und die Umsetzung der Sorgfaltspflichten zu gewährleisten.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie wurden im Berichtszeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024 folgende Ressourcen und Expertisen bereitgestellt:

Die Geschäftsführung der Marien-Hospital Euskirchen GmbH hat den Teamleiter der Logistik zur Überwachung des Risikomanagements benannt. Dieser verfügt neben seiner langjährigen Erfahrung im Beschaffungs- und Logistikbereich über zusätzliche Qualifikationen als Abfall- und Gefahrstoffbeauftragter sowie über die Funktion in der Stabstelle Nachhaltigkeit. Darüber hinaus besteht Fachwissen im Zusammenhang mit der Corporate Sustainability Reporting Directive, sodass Schnittstellen zu Nachhaltigkeits- und Berichtspflichten berücksichtigt werden können.

Zur Unterstützung wurde eine Softwarelösung implementiert, mit der Risiken systematisch erfasst, bewertet und dokumentiert werden können.

Für die Folgejahre ist vorgesehen, interne Schulungen und den weiteren Ausbau der Expertise im Bereich Menschenrechte und nachhaltige Lieferketten durchzuführen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Im Berichtszeitraum 2024 wurde die jährliche Risikoanalyse mit Unterstützung einer Softwarelösung durchgeführt. Über das implementierte Risikomanagement-Tool erfolgt eine fortlaufende abstrakte Risikoanalyse, sodass die Risikobewertung für den eigenen Geschäftsbereich sowie für unmittelbare Lieferanten und Dienstleister dynamisch und regelmäßig überprüft werden kann.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse erfolgt mithilfe einer spezialisierten Softwareplattform und umfasst sowohl abstrakte als auch konkrete Risikoanalysen.

In der abstrakten Risikoanalyse werden länder- und branchenspezifische Risikodaten sowie externe Einflussfaktoren ausgewertet. Die Software stellt hierfür Daten über den eigenen Geschäftsbereich sowie die unmittelbaren Lieferanten und Dienstleister bereit.

Auf dieser Grundlage werden spezifische menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken ermittelt und bewertet. Die Bewertung erfolgt anhand von Wahrscheinlichkeiten, die in den Risikoklassen niedrig, mittel und hoch unterteilt sind.

Dabei werden die in §2 Abs. 2 und 3 LkSG genannten 13 geschützten Rechtspositionen berücksichtigt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: Anlassbezogene Risikoanalysen wurden durchgeführt, wenn die abstrakte Risikoanalyse ein mindestens mittleres Gesamtrisiko für Lieferanten/Dienstleister ergab.

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Im Berichtszeitraum 2024 wurden anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt. Die abstrakte Risikoanalyse ergab für 60 unmittelbare Lieferanten/Dienstleister ein mittleres Gesamtrisiko. Die Bewertung erfolgte mithilfe einer Softwarelösung auf Grundlage der 13 geschützten Rechtspositionen nach §2 Abs. 2 und 3 LkSG.

Zur Konkretisierung wurden Fragebögen versandt, ausgewertet sowie ergänzende Telefoninterviews und weitere schriftliche Korrespondenz geführt.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Die Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse für die unmittelbaren Lieferanten/Dienstleister zeigten im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen oder wiederkehrenden Geschäftskontakte zu Hochrisikoländern.

Die anlassbezogenen bzw. konkreten Risikoanalysen ergaben geringe bis mittlere Risiken für den eigenen Geschäftsbereich sowie für unmittelbare Lieferanten/Dienstleister. Teilweise konnten abstrakte Risiken durch die Auswertung beantworteter Fragebögen oder ergänzende Rückmeldungen der Geschäftspartner weiter minimiert werden. Zusätzliche Eingriffe waren daher nicht erforderlich. Die Marien-Hospital Euskirchen GmbH versteht das implementierte Risikomanagement als etablierten, fortlaufenden Prozess, der kontinuierlich weiterentwickelt und mit dem Unternehmensleitbild verknüpft ist.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Im Berichtszeitraum 2024 sind über das implementierte Beschwerdemanagement keine Hinweise oder Beschwerden eingegangen.

Erkenntnisse aus der Bearbeitung lagen daher nicht vor.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: Als weitere Faktoren wurden die gepflegten Stammdaten der Geschäftspartner berücksichtigt, darunter u.a. eine eindeutige ID, der Name des Unternehmens, der Standort, der Wirtschaftszweig in Form eines NACE-Codes sowie die Kennzeichnung der Lieferantenbeziehung.

Diese Informationen bilden die Grundlage für die Risikoanalysen in der implementierten Softwarelösung. Zusätzlich flossen unbeantwortete oder unvollständig ausgefüllte Fragebögen als Risikosignal in die Priorisierung ein.

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Gewichtung und Priorisierung der Risiken erfolgt durch den Einsatz einer IT-gestützten Softwarelösung. Die Bewertung orientiert sich an den Angemessenheitskriterien nach §5 Abs. 2 LkSG:

- Zu erwartende Schwere einer Verletzung geschützter Rechtspositionen,
- Unumkehrbarkeit der Verletzung,
- Eintrittswahrscheinlichkeit,
- Art des Verursachungsbeitrags,
- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Lieferanten/Dienstleister, z.B. durch die Einbindung von NACE-Codes,
- Einflussmöglichkeit der Marien-Hospital Euskirchen GmbH auf den unmittelbaren Verursacher, u.a. durch das ermittelte Auftragsvolumen im Berichtszeitraum.

Die Einhaltung sämtlicher Sorgfaltspflichten nach dem LkSG hat für die Marien-Hospital Euskirchen GmbH einen hohen Stellenwert. Sie stellt nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung dar, sondern auch einen wesentlichen Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Besonders priorisiert werden Verstöße gegen das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei sowie Verstöße gegen das Folterverbot.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im Rahmen der Risikoanalyse gemäß §5 Abs. 2 LkSG wurden für den eigenen Geschäftsbereich potenzielle abstrakte menschenrechtliche Risiken identifiziert. Die Analyse erfolgte mithilfe eines strukturierten Fragebogens und der daran anschließenden Risikobewertung durch die eingesetzte Softwarelösung.

Dabei führte die Beantwortung einzelner Fragen mit "unbekannt", z.B. zur regelmäßigen Schulung von Beschäftigten im Arbeitsschutz oder zu möglichen Umweltverunreinigungen zu einer Erhöhung des Risikoscores des eigenen Geschäftsbereiches.

Daraus ergaben sich abstrakte Risiken in den Bereichen Arbeitsschutz/Arbeitsbedingungen sowie mögliche Umweltverunreinigungen.

Diese Risiken wurden priorisiert, jedoch nicht bestätigt. Konkrete Verstöße, insbesondere gegen Vorgaben zum Schutz von Boden, Wasser oder Luft, im eigenen Geschäftsbereich sind nicht bekannt.

Präventiv setzt die Marien-Hospital Euskirchen GmbH auf einen stetigen Ausbau dieser Prozesse.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Im Rahmen der Risikoanalyse gemäß §5 Abs. 2 LkSG wurde im eigenen Geschäftsbereich ein potenzielles Risiko im Bereich "Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen identifiziert.

Dieses Ergebnis beruht auf der Beantwortung eines strukturierten Fragebogens in der eingesetzten

Softwarelösung. Bei der Frage, ob die Marien-Hospital Euskirchen GmbH Kriterien oder Verfahren zur Überwachung relevanter Umweltauswirkungen, z.B. Messung von CO-Ausstoß, Wasserverbrauch, Lärmemissionen definiert hat, wurde mit "unbekannt" geantwortet. Dies führte systemseitig zu einer Erhöhung des Risikoscores.

Das Risiko ist daher abstrakter Natur und wurde nicht bestätigt. Konkrete Verstöße, wie eine tatsächliche Belastung von Boden, Wasser oder Luft durch den eigenen Geschäftsbereich, sind im Berichtszeitraum ausgeschlossen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Da es sich um den ersten Bericht zum LkSG für die Marien-Hospital Euskirchen GmbH handelt, lagen noch keine Vorkenntnisse aus vorhergehenden Jahren vor. Im Berichtszeitraum wurden im eigenen Geschäftsbereich keine konkreten Verstöße oder erheblichen Risiken festgestellt. Daher wurden keine spezifischen Präventionsmaßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich umgesetzt.

Für den Berichtszeitraum 2025 sind jedoch digitale Mitarbeiterschulungen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vorgesehen, um das Risikobewusstsein weiter zu stärken und künftige Risiken wirksam zu minimieren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Für den Berichtszeitraum 2024 wurde bei unmittelbaren Lieferanten und Dienstleistern keine Priorisierung einzelner Risiken vorgenommen.

Sämtliche identifizierte Risiken wurden gleichermaßen berücksichtigt und in die Risikobetrachtung einbezogen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen zeigt sich darin, dass Erwartungen an die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in Form der durch die Marien-Hospital Euskirchen GmbH veröffentlichten Grundsatzerklärung sowie den erstellten Verhaltenskodex für Lieferanten, der durch die im Berichtszeitraum aktiv angesprochenen Lieferanten und Dienstleister unterschrieben und damit akzeptiert wurde.

Dadurch wird sichergestellt, dass Lieferanten und Dienstleister über die Anforderungen informiert sind und diese verbindlich anerkennen.

Ergänzend wurden risikobasierte Kontrollmaßnahmen durchgeführt, die es ermöglichen, die Umsetzung der Erwartungen zu überprüfen und bei Bedarf nachzusteuern. Hierzu nutzte die Marien-Hospital Euskirchen GmbH spezifische Fragebögen, die durch die Geschäftspartner auszufüllen waren.

In Zusammenarbeit mit einer Einkaufsgemeinschaft, erfolgen zudem jährliche Lieferantenbewertungen. Durch diese Kombination wird ein wirksamer Präventionsmechanismus gewährleistet, der geeignet ist, potenzielle Risiken vorzubeugen und zu minimieren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es fanden keine anlassbezogenen Analysen bei mittelbaren Lieferanten und Dienstleistern statt, da im Rahmen der Gesamt-Risikoermittlung kein abstraktes Risiko identifiziert wurde, welches auf einen mittelbaren Lieferanten oder Dienstleister zurückzuführen war.

Folglich konnten keine prioritären Risiken ausgewählt oder priorisiert werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum wurden bei mittelbaren Lieferanten keine Präventionsmaßnahmen umgesetzt, da im Rahmen der Risikoanalyse keine prioritären Risiken festgestellt wurden.

Die Entwicklung präventiver Maßnahmen stellen einen dynamischen Prozess dar und entstehen aus substantiierten Kenntnissen über Verletzungen durch mittelbare Lieferanten und/oder Dienstleister.

Die Marien-Hospital Euskirchen GmbH konnte im Berichtszeitraum keine Verletzungen bei mittelbaren Lieferanten und Dienstleistern feststellen. Aus diesem Grund erfolgte keine Entwicklung von angepassten Präventionsmaßnahmen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Im Berichtszeitraum 2024 handelt es sich um den ersten LkSG-Bericht für die Marien-Hospital Euskirchen GmbH. Somit ist kein Vergleich zu vorhergehenden Zeiträumen möglich.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Im eigenen Geschäftsbereich bestehen Verfahren zur Feststellung möglicher Verletzungen der menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß dem LkSG.

Dazu gehören regelmäßige Risikoanalysen sowie die mögliche Auswertung des Beschwerdeverfahrens, sofern dort Beschwerden oder Hinweise eingehen. Weiterhin können mit einer Prüfung und Vor-Ort-Begehung durch die zur Überwachung des Risikomanagements zuständige Person mögliche Verletzungen festgestellt werden.

Zum weiteren Ausbau des Risikomanagements der Marien-Hospital Euskirchen GmbH, sind digitale Schulungen für Mitarbeitende ab 2025 vorgesehen, um die Sensibilisierung für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken weiter zu stärken.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Zur Feststellung von Verletzungen bei unmittelbaren Lieferanten und Dienstleistern setzt die Marien-Hospital Euskirchen GmbH Risikoanalysen nach §5 LkSG ein, bei denen branchenspezifische und länderspezifische Risiken bewertet werden.

Auch bei unmittelbaren Lieferanten und Dienstleistern besteht die Möglichkeit des Beschwerdeverfahrens, da dieses öffentlich zugänglich ist, sodass Beschwerden und/oder Hinweise anonymisiert oder offen eingereicht werden können.

Lieferanten und Dienstleister mit mindestens mittlerem Risikowert werden aufgefordert, den Verhaltenskodex für Lieferanten zu akzeptieren und zu unterschreiben, der die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Standards verbindlich vorgibt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die Marien-Hospital Euskirchen GmbH hat gemäß §8 Abs. 1 LkSG ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, das internen und externen Personen die Möglichkeit eröffnet, auf menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen der Sorgfaltspflichten hinzuweisen.

Zur Umsetzung der Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens nutzt die Marien-Hospital Euskirchen GmbH eine Softwarelösung. Das System erfüllt die Anforderungen an Zugänglichkeit, Vertraulichkeit der Identität und wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.

Eine entsprechende Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren nach dem LkSG der Marien-Hospital Euskirchen GmbH beschreibt den Ablauf des Verfahrens wie folgt und ist öffentlich auf der Unternehmenswebsite und im Intranet einzusehen:

1. Zuständigkeit für das Beschwerdeverfahren
2. Einreichung einer Beschwerde
3. Eingang einer Beschwerde
4. Bearbeitung der Beschwerde
5. Anonyme Einreichung einer Beschwerde
6. Whistleblower-Schutz
7. Dokumentation von Beschwerden

Dies ermöglicht die anonyme oder personalisierte Einreichung von Beschwerden durch Mitarbeitende, Lieferanten und/oder betroffene Dritte, die vertrauliche Behandlung sämtlicher Meldungen sowie den Schutz vor Benachteiligung für Hinweisgebende.

Eine strukturierte Erfassung, Dokumentation und Nachverfolgung der eingegangenen Hinweise sind ebenfalls gegeben, sofern Beschwerden oder Hinweise eingehen.

Durch die Anwendung der eingesetzten Softwarelösung können Beschwerden oder Hinweise in deutscher, englischer und/oder weiteren Sprachen bearbeitet werden.

Zur Sicherstellung der Unparteilichkeit wurde in der Marien-Hospital Euskirchen GmbH eine zuständige Person benannt, die organisatorisch unabhängig agiert, nicht in Interessenkonflikte eingebunden ist und ausdrücklich zur Verschwiegenheit verpflichtet wurde. Damit wird gewährleistet, dass alle eingehenden Beschwerden vertraulich, fair und ohne Benachteiligung der Hinweisgebenden bearbeitet werden.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

Die Verfahrensordnung der Marien-Hospital Euskirchen GmbH ist unter dem nachfolgenden Link am Seitenende zu finden:

<https://prod.osapiens.cloud/portal/portal/webbundle/supplier-os-hub/complaints-portal/public-complaints/index.html#/marien-hospital/DEFAULT/complaint/new>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Teamleiter Logistik, Abfall- und Gefahrstoffbeauftragter, Stabstelle Referent Nachhaltigkeit

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Der Ablauf des eingerichteten Beschwerdeverfahrens der Marien-Hospital Euskirchen GmbH ist in einer öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung in deutscher und englischer Sprache zu entnehmen.

Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit nutzt die Marien-Hospital Euskirchen GmbH die digitale Hinweisgeberplattform.

Diese ermöglicht die anonyme oder offene Abgabe von Beschwerden und/oder Hinweisen. Die Identität der Hinweisgebenden wird technisch geschützt und ausschließlich von der für das Verfahren zuständigen Person eingesehen, die ausdrücklich zur Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Alle eingehenden Beschwerden und/oder Hinweise werden vertraulich behandelt.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Bei der Durchführung eines Beschwerdeverfahrens werden die datenschutzrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Die für das Verfahren zuständige Person trägt dafür Sorge, dass die Identität der hinweisgebenden Person im weiteren Bearbeitungsprozess nicht offenbart wird und schützt somit den Hinweisgeber vor Bestrafung und Benachteiligung im Zusammenhang mit dem abgegebenen Hinweis.

Die eingesetzte Softwarelösung ermöglicht ebenso eine sichere Verarbeitung datenschutzrechtlicher Inhalte.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation
- Weitere: Überprüfungen und Nachfassen beispielsweise bei unbeantworteten Fragebögen durch die zur Überwachung des Risikomanagements zuständige Person.

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Das in der Marien-Hospital Euskirchen GmbH implementierte Risikomanagement-System ist durch die entsprechende Softwarelösung stark standardisiert.

Bereits geschlossene Verträge, bzw. Kooperationen, primär bei langjährigen Kooperationen mit Lieferanten/Dienstleistern legt die Marien-Hospital Euskirchen GmbH einen hohen Wert darauf, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten gemäß des Verhaltenskodex für Lieferanten wahrgenommen und berücksichtigt werden.

Im Zuge der abstrakten Risikoanalysen der jeweiligen Geschäftspartner, welche unter eine möglich erhöhte Risikobehaftung fallen, mindestens mittleres Risiko = gelb, wird der Verhaltenskodex für Lieferanten zugesandt. Dieser soll dann von den jeweiligen und möglichen risikobehafteten Geschäftspartnern gestempelt und unterschrieben an die zur Überwachung des Risikomanagements verantwortliche Person zurückgesandt werden.

Alle relevanten Prozesse in Bezug auf das LkSG werden mithilfe einer weiteren Softwarelösung visualisiert und verschriftlicht, kontinuierlich verbessert und aktualisiert.

Bezüglich möglicher Pflichtverletzungen und Risiken besteht jederzeit die Möglichkeit zur Anwendung eines Beschwerdeverfahrens.

Die Marien-Hospital Euskirchen GmbH arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihres

Präventionskonzeptes. Alle Tätigkeiten im Zusammenhang und Durchführung des Risikomanagements werden softwareseitig dokumentiert. Zusätzlich führt die zur Überwachung des Risikomanagements zuständige Person eine Dokumentationstabelle für möglich risikobehaftete Unternehmen mit entsprechenden Notizen im Hinblick auf Telefonate und sonstiger Korrespondenz.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Weitere: Die regelmäßige Anwendung der eingesetzten Softwarelösung unterstützt entsprechende Maßnahmen zur Überprüfung der Einhaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten in den Lieferketten der Marien-Hospital Euskirchen GmbH.

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Durch die Veröffentlichung einer Grundsatzerklärung zur Anerkennung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Sinne des LkSG findet das eingerichtete Risikomanagement der Marien-Hospital Euskirchen GmbH seine Berücksichtigung.

Ressourcen und Expertise:

Die zur Überwachung des Risikomanagements zuständige Person in Bezug auf das LkSG wurde klar benannt. Diese berichtet direkt an die Geschäftsführung. Unterstützend erfolgt der Einsatz einer Softwarelösung in Form eines Risikomanagement-Tools.

Präventionsmaßnahmen:

Lieferanten und Dienstleister, die mindestens ein mittleres Risiko nach der abstrakten Risikoanalyse aufweisen, werden durch einen entsprechenden Verhaltenskodex für Lieferanten auf die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in Kenntnis gesetzt und gebeten, diesen zu unterschreiben und damit zu bestätigen.

Abhilfemaßnahmen:

Bei identifizierten Verletzungen der Sorgfaltspflichten werden konkrete Maßnahmenpläne erstellt. Dazu zählen die Anpassung von Prozessen, Gespräche mit Lieferanten, die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen sowie im Eskalationsfall und Nichteinsicht die Beendigung von Geschäftsbeziehungen. Alle Maßnahmen werden dokumentiert.

Beschwerdeverfahren:

Ein Beschwerdeverfahren wurde eingerichtet und durch die eingesetzte Softwarelösung umgesetzt. Dies ermöglicht anonyme und offene Meldungen, gewährleistet Vertraulichkeit sowie Schutz vor Repressalien und wird unparteiisch durch die verantwortliche Person bearbeitet.

Weitere:

Die Marien-Hospital Euskirchen GmbH treibt die stetige Verbesserung des implementierten Risikomanagements aktiv voran.